

Aufnahmeantrag Turn- und Sportverein Erding 1862 e.V.

Geschäftsstelle: Am Stadion 12, 85435 Erding
Tel.: 08122/15614 / Fax: 08122/85707

Mitglieds-Nr. (von der Geschäftsstelle auszufüllen)

--	--	--	--	--	--

Name:		Vorname:		Geb.-Datum:	
PLZ+ Ort:		Straße, Hausnr.:		<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
Tel.-Nr.:		Handy:		E-mail:	
bei Minderjährigen, Name des gesetzlichen Vertreters:		<input type="checkbox"/> Name, Anschrift wie oben genannt, sonst:			

Ohne Angabe keine Bearbeitung möglich!

Ich beantrage zum die Mitgliedschaft in der/den Abteilung/en des TSV Erding 1862 e.V.

- | | | | | | |
|--------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Badminton | <input type="checkbox"/> Boxen | <input type="checkbox"/> Eishockey | <input type="checkbox"/> Eiskunstenlaufen | <input type="checkbox"/> Fußball | <input type="checkbox"/> Gewichtheben |
| <input type="checkbox"/> Handball | <input type="checkbox"/> Judo | <input type="checkbox"/> Karate | <input type="checkbox"/> Kegeln | <input type="checkbox"/> Leichtathletik | <input type="checkbox"/> Mod. Fünfkampf/Fechten |
| <input type="checkbox"/> Radsport | <input type="checkbox"/> Schwimmen | <input type="checkbox"/> Stocksport | <input type="checkbox"/> Tanzen | <input type="checkbox"/> Taekwondo | <input type="checkbox"/> Mod. Schwertkunst |
| <input type="checkbox"/> Tischtennis | <input type="checkbox"/> Turnen | <input type="checkbox"/> Volleyball | <input type="checkbox"/> Freizeitsport/allgem. | (Zutreffendes bitte ankreuzen) | |

als: aktives Mitglied passives Mitglied

Der/Die oben Genannte ist bereits Mitglied beim TSV Erding 1862 e.V. in der

Abteilung:

Diese Abteilungszugehörigkeit wird beibehalten nicht beibehalten.

Die Satzung des Vereins ist mir bekannt und ich erkenne sie in vollem Umfang an.

Ein Austritt kann nur jeweils zum 31.12. eines Kalenderjahres erfolgen und muss dem Verein schriftlich bis spätestens 30.11. mitgeteilt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds oder des gesetzlichen Vertreters

Erteilung eines Mandats zum Einzug von SEPA-Basis-Lastschriften:

Zahlungs-Empfänger:	TSV Erding 1862 e.V., Am Stadion 12, 85435 Erding	
	Gläubiger-ID: DE09TSV00000120960	Mandatsreferenz-Nr. *

Konto-inhaber:	<input type="checkbox"/> Name, Anschrift wie oben genannt, sonst:			
	Name:		Vorname:	
	PLZ, Ort:		Straße, Hausnr.:	
	IBAN:	DE	BIC:	

Mandat für Einzug von SEPA-Basis-Lastschriften:	Ich/Wir ermächtige/n den TSV Erding 1862 e.V. Zahlungen vom o.g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom TSV Erding 1862 e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
	<input type="checkbox"/> Mandat gilt für eine einmalige Zahlung (z.B. Kursgebühr, Aufnahmegebühr, Startgeld)	<input type="checkbox"/> Mandat gilt für wiederkehrende Zahlung (z.B. Mitgliedsbeitrag)

Die aktuell gültigen Beiträge und Gebühren sind auf der Homepage des TSV (www.tsverding.de) veröffentlicht.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Kontoinhaber

*Die jeweiligen Mandatsreferenz-Nummern werden dem Kontoinhaber mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt.

Aufnehmende Abteilung:
Datum:

Zeichen:

Geschäftsstelle
EDV:

Hinweise für neue Mitglieder

Die vollständige Satzung bzw. Ordnungen können im Büro des TSV Erding bzw. im Internet unter www.tsverding.de eingesehen werden.

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich bzw. bei Eintritt während eines Jahres anteilmäßig eingezogen.

Verschiedene Abteilungen haben einen zusätzlichen Abteilungsbeitrag, welcher bei den Abteilungen, auf der Homepage des TSV bzw. im Büro des TSV bekanntgegeben wird.

Auszüge aus der gültigen Satzung des TSV Erding

§ 9 Erwerb der Mitgliedschaft

- 9.1. Mitglied des Vereins können natürliche Personen werden.
- 9.2. Der Aufnahmeantrag ist in schriftlicher Form an den Verein zu richten.
- 9.3. Der gesetzliche Vertreter hat das Aufnahmegesuch mit zu unterschreiben.
- 9.4. Über die Annahme des Aufnahmeantrages entscheidet der Vorstand oder ein von ihm bestimmter Dritter; die Ablehnung muss nicht begründet werden.

§ 10 Beendigung der Mitgliedschaft

- 10.1. Die Mitgliedschaft endet
 - a) mit dem Tod des Mitglieds
 - b) durch freiwilligen Austritt, der nur schriftlich spätestens bis zum 30.11. eines jeden Geschäftsjahres zu dessen Ende gegenüber dem Vorstand erklärt werden kann;
 - c) durch Streichung von der Mitgliederliste, die durch Beschluss des Vorstands nach Anhörung des jeweiligen Abteilungsleiters erfolgen kann, wenn das Mitglied ganz oder teilweise mit einer Beitragszahlung trotz Mahnung mehr als 3 Monate in Verzug ist; die Streichung wird mit Absendung der Mitteilung an das Mitglied wirksam. Das gilt auch dann, wenn das Mitglied sonstige Mitgliederpflichten trotz Abmahnung mit Fristsetzung von mindestens 1 Monat nicht erfüllt hat.
 - d) durch Ausschluss aus dem Verein (§ 15)
- 10.2. Ein ausscheidendes Mitglied hat keinen Anspruch auf Vermögensteile oder Mittel des Vereins.
- 10.3. Die Verpflichtung, noch bestehende Forderungen des Vereins zu erfüllen, bleibt durch die Beendigung der Mitgliedschaft unberührt.

§ 11 Mitgliederrechte

- 11.1. Die Mitglieder sind berechtigt, im Rahmen dieser Satzung und der Vereinsordnungen am Vereinsleben teilzunehmen; insbesondere dürfen sie entgeltlich oder unentgeltlich die Einrichtungen und Anlagen des Vereins benutzen und an allen Veranstaltungen teilnehmen.
- 11.2. Alle Vereinsmitglieder sind berechtigt, im Rahmen dieser Satzung und der Vereinsordnungen an der Willensbildung im Verein teilzuhaben.

§ 13 Sonstige Mitgliederrechte

- 13.1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen, der Zweck und die Ehre des Vereins gefährdet werden könnten. Die von Mitgliedern genutzten Sportstätten und deren Einrichtungen sind sorgsam zu behandeln.
- 13.2. Die Mitglieder haben die Vereinssatzung und Vereinsordnungen zu beachten; diese Dokumente werden den Mitgliedern auf Verlangen jederzeit ausgehändigt. Anordnungen der Vereinsorgane, der Abteilungsleiter, der Trainer, Übungsleiter und Ausbilder, Platzwarte und Hallenwarte ist Folge zu leisten.
- 13.3. Die Änderung des Namens oder der Anschrift sowie der Bankverbindung ist dem Verein unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 13.4. Mit der Unterzeichnung des Aufnahmeantrages erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die erforderlichen persönlichen Daten in der EDV Vereinsmitgliederverwaltung erfasst und gespeichert werden. Die gespeicherten Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben des Vereins genutzt und unterliegen der Beachtung der Datenschutzbestimmungen.

§ 15 Ausschluss

- 15.1. Ein Mitglied kann durch den Vorstand auf Grund eines vorhergehenden Beschlusses des Vereinsrats aus wichtigem Grunde ausgeschlossen werden.

Datenschutz

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) und aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Sportfachverbänden ergeben, werden im Verein unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern digital gespeichert, verarbeitet und genutzt: Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Bankverbindung, Abteilungszugehörigkeit. Die digitale Erfassung der Daten erfolgt unter der Maßgabe, dass die Mitglieder mit der Beitrittserklärung zustimmen.